



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV über die Entscheidung zum Antrag der GbR Wallstawe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage am Standort 29413 Wallstawe im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel.

Auf Antrag der GbR Wallstawe, Bahnhofstraße 72e, in 29413 Wallstawe, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Biogasanlage

mit einem Gesamtdurchsatz von 104,63 t pro Tag (bzw. 38.190 t/a) an Einsatzstoffen, einer Gärrestlagerung mit einer Kapazität von 18.474 m³, einer Biogaslagerung von 15,4 t und zwei Blockheizkraftwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 1.095 KW

(Anlage nach Nr. 8.6.3.1 G/E, 9.36 V, 9.1.1.2 V und 1.2.2.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **29413 Wallstawe**,

Gemarkung: **Wallstawe**,

Flur: **3**,

Flurstücke: **36, 37/1**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Bauamt Zimmer 144
Marschweg 3, 38489 Beetzendorf

Mo. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für eine Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer: Tel.: 039000-97263.

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Für eine Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258).

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.